

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 16/19

Datum / Zeit Mittwoch, 13. November 2019 / 18:00 – 20:00 Uhr

Ort Rathaus Ruggell
Sitzungszimmer Gemeinderat
Poststrasse 1
9491 Ruggell

Vorsitz Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Anwesend Heinz Biedermann, Gemeinderat
Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin
Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin
Jürgen Hasler, Gemeinderat
Kevin Hasler, Gemeinderat
Alois Hoop, Gemeinderat
Benedikt Oehry, Gemeinderat
Sibylle Walt, Gemeinderätin

Gast Tanja Kressig, Sachbearbeiterin Gemeindekanzlei

Entschuldigt -

Protokoll Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll veröffentlicht am 20. November 2019.



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Zufahrtsstrasse Parzelle Nr. 1137 - Unterdorfstrasse: Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergaben

Antrag Tiefbau

Mit der Baulandumlegung Giessen wurde die Parzelle Nr. 1137 als Erschliessung für das umliegende Gebiet vorgesehen. Aufgrund von geplanten privaten Hochbauten soll diese Parzelle nun ausgebaut werden. Das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG aus Schaan hat ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet, welches nun vorliegt. Über die Parzelle Nr. 1137 erfolgt ein kompletter Werkleitungs- und Strassenausbau. Im Anschlussbereich an die Unterdorfstrasse wird eine normgerechte Trottoirüberfahrt erstellt. Die Strassenbeleuchtung wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken berechnet und wird ebenfalls normgerecht ausgeführt.

Da im Jahr 2019 ein privater Hochbau realisiert wird, wurde der Leitungsausbau sowie die Koffierung der Zufahrtsstrasse auf das Jahr 2019 terminiert und die Pflasterungs- sowie Belagsarbeiten auf das Jahr 2020 nach dem Bauende des privaten Hochbaus verschoben. Dies hat zum Vorteil, dass die privaten Bautätigkeiten nicht auf einer neuen Strassenoberfläche stattfinden.

Im Zuge des Strassenausbaus muss eine „Altlast“ korrigiert werden. Am Ende der Zufahrtsstrasse auf der Parzelle Nr. 1132 befindet sich ein Wohnhaus, für welches er beim Neubau Erdkollektoren installieren liess. Diese wurden vollflächig auf einer Tiefe von einem Meter in seiner privaten Zufahrt verlegt. Mit der Baulandumlegung wurde diese private Zufahrt in eine Gemeindeparzelle geändert, so dass das Gebiet öffentlich erschlossen werden kann. Da sich nun die Erdkollektoren des Eigentümers auf Gemeindegrund befinden, wurde ihm der Erhalt dieser Anlage zugesichert. In der Zwischenzeit hat der Eigentümer bei seinem Wohnhaus eine Gasheizung installiert, wodurch er die Kollektoren nur noch zur passiven Kühlung im Sommer verwendet. Während der Planungsphase vom neuen Strassenprojekt wurde erkannt, dass diese Kollektoren verlegt oder entfernt werden müssen. Zwischenzeitlich hat der Eigentümer bekannt gegeben, dass er mit der Entfernung der Erdkollektoren einverstanden ist.

Die Beleuchtung wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerke offeriert und belaufen sich auf CHF 10'806.95 (inkl. MwSt.). Die Kosten für das gesamte Projekt werden somit auf CHF 296'000 (inkl. MwSt.) geschätzt. Im Budget 2019 sind dafür CHF 115'000 und im Budget 2020 CHF 181'000 vorgesehen. Das Strassenbauprojekt wurde in der Baukommission behandelt und für gut befunden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des vorliegenden Projekts „Zufahrtsstrasse Parzelle Nr. 1137 Unterdorfstrasse“.
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Gesamthöhe von CHF 296'000 (inkl. MwSt.), wovon CHF 115'000 im Jahr 2019 und CHF 181'000 im Jahr 2020 vorgesehen sind.
3. Vergabe des Auftrags „Beleuchtung Zufahrtsstrasse Parzelle Nr. 1137 Unterdorfstrasse“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke zur offerierten Summe von CHF 10'806.95 (inkl. MwSt.).
4. Vergabe der Ingenieurarbeiten „Zufahrtsstrasse Parzelle Nr. 1137 Unterdorfstrasse“ an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG zur offerierten Summe von CHF 20'463 (inkl. MwSt.).
5. Vergabe der Bauleitungs- und Baukoordinationsarbeiten „Zufahrtsstrasse Parzelle Nr. 1137 Unterdorfstrasse“ an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG zur offerierten Summe von CHF 15'078 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle fünf Anträge jeweils einstimmig.

Freizeitpark Widau: Neue Senkrechtbeschattung

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Hochbau

Die Aussen-Verbundraffstoren im Freizeitpark Widau wurden im Jahr 2002 erstellt. In Vergangenheit mussten immer wieder Reparaturen an den Storen getätigt werden. Auf der Ostseite sind die Raffstoren zusätzlich exponiert und durch heranfliegende Bälle nicht geschützt. Dadurch entstanden zusätzlich Schäden an den Raffstoren, wodurch weitere erhebliche Kosten anfallen werden, wenn diese ersetzt oder repariert werden müssen. Die Bauverwaltung empfiehlt für die Zukunft eine Systemänderung mit einer Senkrechtbeschattung. Diesbezüglich wurden auch die Bedürfnisse des FC Ruggell eingeholt und besprochen. Vorerst sollen die Senkrechtbeschattungen im Bereich des Clublokals erfolgen.

Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für die neuen Senkrechtbeschattungen beim Clublokal im Freizeitpark Widau stellen sich wie folgt zusammen:

Neue Senkrechtbeschattung – Triet Storen AG aus Ruggell	CHF 19'450.60
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF 1'549.40
Gesamttotal	CHF 21'000.00

Für die oben erwähnten Massnahmen sind im Budget 2019 Mittel vorhanden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung für die neuen Senkrechtbeschattungen beim Clublokal im Freizeitpark Widau.
2. Kreditgenehmigung von CHF 21'000 für die neuen Senkrechtbeschattungen beim Clublokal im Freizeitpark Widau.
3. Vergabe der Senkrechtbeschattung an die Firma Triet Storen AG aus Ruggell mit einem Betrag von CHF 19'450.60.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Freizeitpark Widau: Neuanschaffung Kleingeräte

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Die neuen Sportfelder im Freizeitpark Widau unterscheiden sich stark von den vorgängigen Flächen. Folglich müssen auch die Unterhaltsarbeiten entsprechend angepasst werden. Aus diesem Grund ist die Anschaffung einiger neuen Kleingeräte für den Unterhalt nötig. Folglich hat die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Betriebswartung eine Kleingeräteevaluation durchgeführt. Dabei wurden Vorführungen organisiert, an welchen die Geräte direkt bei uns im Freizeitpark Widau getestet werden konnten. Die Kleingeräte wurden von den entsprechenden Regionalvertretern wie folgt offeriert:

Gerät:	Anbieter:	Preis inkl. MwSt.
Grossflächenmäroboter für Hauptfeld	Landtechnik Sulgen AG	CHF 24'771.00
Rasenpflegegerät Weidenmann	Maschinencenter Wittenbach	CHF 30'824.75
Rasenstriegler Terra-Rake	Maschinencenter Wittenbach	CHF 5'644.70
Markiergerät Swozi cart pro	Swozi AG Diepoldsau	CHF 27'221.20
Tauabstreifer	Metallbau Goop	CHF 3'000.00
Schneefräse SF 55	Maschinencenter Wittenbach	CHF 24'849.25
Anhänger Humbauer	Sentitechnik Anstalt Schaanwald	CHF 11'380.25
Handrasenmäher	Sentitechnik Anstalt Schaanwald	CHF 2'600.00
Feuchtigkeitsmesser		CHF 1'200.00
Total		CHF 131'491.15

Die Mittel für die Ersatzanschaffung sind im Budget 2019 nicht vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit genehmigt werden muss.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines Nachtragskredits für die Neuanschaffung von Kleingeräten für den Freizeitpark Widau in der Höhe von CHF 132'000.
2. Vergabeantrag der Lieferaufträge gemäss vorgängiger Aufstellung in der Höhe von CHF 131'491.15.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Landwirtschaftliche Grundstücke: Kaufangebot Parzelle Nr. 1740 und 1759

Antrag Tiefbau

Der Besitzer der Parzelle Nr. 1740 und 1759 hat der Gemeinde Ruggell seine Grundstücke zum Kauf angeboten. Diese landwirtschaftlichen Grundstücke liegen im Flur „Bangserwesa“.

Aus Sicht der Gemeinde könnten die beiden Grundstücke für den Erwerb von vorsorglichen Bodenflächen in Erwägung gezogen werden. Für das Angebot an den Eigentümer wurden die Preise der in der Nähe liegenden Grundstücke beigezogen und werden wie folgt vorgeschlagen:

Parzelle Nr. 1740 =	988 m ² x CHF 17.00/m ² =	CHF 16'796
Parzelle Nr. 1759 =	1'520 m ² x CHF 17.00/m ² =	CHF 25'840
Total		CHF 42'636

Die Baukommission erachtet einen Erwerb der Parzellen Nr. 1740 und 1759 zu den vorgeschlagenen Konditionen als sinnvoll, um geeignete Tauschflächen im Landwirtschaftsgebiet zu erhalten.

Antrag zur Beschlussfassung

Kauf der Grundstücke Nr.1740 und 1759 gemäss obenstehender Aufstellung zum Gesamtpreis von CHF 42'636.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Notstromaggregat: Vergabe Steckdosenverteiler

Antrag Tiefbau

Am 25. September 2019 wurde ein neues mobiles Notstromaggregat geliefert und mit einer Schulung an die Gemeinde Ruggell übergeben. Ein Testbetrieb beim Regenbecken Kirche verlief erfolgreich. Das Regenbecken konnte durch das mobile Notstromaggregat problemlos betrieben werden. Damit die Einsatzfähigkeit des Aggregats gewährleistet werden kann, muss in regelmässigen Abständen ein Wartungsbetrieb unter 80% Last durchgeführt werden. Um diese Wartungsbetriebe so einfach wie möglich zu gestalten, werden mehrere Stromverbraucher (Heizlüfter) eingesetzt. Damit diese angehängt werden können, muss eine entsprechende Verteilung erstellt werden. Diesbezüglich wurde die Firma Frick Schaltanlagen aus Schaan gebeten, einen Verteiler zu planen und zu offerieren. Ein entsprechender Vorschlag für diesen Verteiler wurde nun erstellt und zum Preis von CHF 13'693.55 (inkl. MwSt.) offeriert. Der Verteiler ist mobil und kann von Laien bedient werden. Ein anderweitiger Einsatz nebst den Wartungsbetrieb ist durchaus möglich.

Antrag zur Beschlussfassung

Vergabe des Auftrags zur Erstellung eines Stromverteilers für das mobile Notstromaggregat an die Firma Frick Schaltanlagen aus Schaan zur offerierten Summe von CHF 13'693.55 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Versicherungspool mit Gamprin, Schellenberg und WLU: Neuvergabe der Versicherungen 2019

Antrag Vorsteherin

Bereits vor Jahren haben sich die Unterländer Gemeinden mit einem möglichen gemeinsamen Versicherungspooling befasst. Anfangs 2016 hat sich die Thematik dann konkretisiert und am 13. Januar 2016 stellte die Firma Versicherungsbroker AG BWV aus Ruggell das Konzept vor, welches der damalige Gemeinderat als sehr überzeugend und sinnvoll erachtet hat. Bereits im Zuge der nächsten Sitzung vom 19. Januar 2016 (01/16) hat der Ruggeller Gemeinderat definitiv beschlossen, das gesamte Versicherungsportefeuille ab 2017 gemeinsam mit den Gemeinden Gamprin und Schellenberg sowie der Wasserversorgung WLU in einem Pool zu vergeben. Die Firma BWV wurde im Rahmen eines Mandatsvertrages mit der Auftragsabwicklung beauftragt.

In der Sitzung vom 18.10.2016 (14/16) hat der Gemeinderat Ruggell wie in der gleichen Zeit auch die Gemeinderäte der Gemeinden Gamprin und Schellenberg sowie die Genossenschafter der WLU die folgenden zwei Grundsätze für den neuen Versicherungspool der Gemeinden Gamprin, Ruggell, Schellenberg und der WLU genehmigt:

1. Die Vergabe erfolgt für alle Versicherungsbereiche konsequent und deckungsgleich in allen Gemeinden und der WLU an den jeweils gesamthaft wirtschaftlich günstigsten Anbieter.
2. Die Vertragslaufzeit wird auf drei Jahre festgelegt. Vor Ablauf dieser Frist erfolgt eine Neuausschreibung, damit alle Versicherer wieder eine neue Chance erhalten.

Basierend auf diesen Grundsätzen wurden die Versicherungen vom Gemeinderat auf den 1. Januar 2017 für drei Jahre vergeben. Zusammenfassend kann für die ersten drei Jahre des gemeinsamen Versicherungspools folgendes Fazit gezogen werden:

- Für die Gemeinde Ruggell betrug die jährliche Prämieinsparung seither ca. CHF 18'000 pro Jahr.
- Das jährliche Einsparvolumen für alle drei Gemeinden und der WLU belief sich im selben Zeitraum gar auf rund 82'000 Franken.
- Trotz der Prämienersparnis sind die Versicherungsdeckungen wesentlich umfangreicher als bisher.
- Die gesamten Aufwendungen und Ausschreibungen waren und sind für die Gemeinde Ruggell kostenlos.
- Auch während der Laufzeit sind alle Aufwendungen (fachliche Beratung, Schadensabwicklungen, etc.) seitens der BWV für die Gemeinden und die WLU gratis.
- Die zuständigen Gemeindemitarbeiter werden administrativ wesentlich entlastet.

Dieses Erfolgsmodell soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Vor Ablauf der dreijährigen Frist hat die BWV Versicherungsbroker AG, Ruggell, neue Offerten eingeholt und zusammen mit den Gemeindeverantwortlichen geprüft und letztendlich dem Gemeinderat zur Vergabe vorgeschlagen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Basierend auf dem Grundsatzentscheid vom 18.10.2016 zur Schaffung eines Versicherungspools mit den Gemeinden Gamprin, Ruggell, Schellenberg und der WLU vergibt der Gemeinderat die Versicherungen ab 1. Januar 2020 wie folgt:
 - Die Sachversicherung zur Jahresprämie von CHF 58'601.90 an die Allianz Suisse.
 - Die Betriebshaftpflichtversicherung zur Jahresprämie von CHF 6'783.00 an die AXA Winterthur Versicherungen AG.
 - Die Motorfahrzeug Flottenversicherung zur Jahresprämie von CHF 10'150.20 an die Allianz Suisse.
 - Die Dienstfahrtenkasko-Versicherung zur Jahresprämie von CHF 693.00 an die Allianz Suisse.
 - Die Krankentaggeldversicherung zur Jahresprämie von CHF 9'849.00 (Prämiensatz 0.42% der Lohnsumme) an die FKB Balzers.
 - Die Unfallversicherung zur Jahresprämie von CHF 31'582.85 an die Mobiliar Versicherung.
 - Die Unfallzusatzversicherung zur Jahresprämie von CHF 4'505.75 an die Mobiliar Versicherung.
 - Die Schüler Unfallversicherung bleibt zur Prämie von CHF 9'030.80 bei der Helvetia.
 - Die Einzel-Unfallversicherung zur Jahresprämie von CHF 224.45 an die Mobiliar Versicherung.
2. Die Vertragslaufzeit wird auf drei Jahre festgelegt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich (im Verhältnis 8 zu 1)
2. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich (im Verhältnis 8 zu 1)

Stellenausschreibung Gemeindeverwaltung: Raumpfleger/in Gemeindeschule 2019

Antrag Vorsteherin

Aufgrund einer Kündigung einer Raumpflegerin für den Bereich Gemeindeschulen mit einem Arbeitspensum von 35% soll ihre Stelle neu ausgeschrieben werden. Wie an der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2019 erläutert, soll Konrad Reutimann als Leiter der Liegenschaften seine Hauswartungsarbeiten, welche ein Pensum von ca. 30% aufweisen, abgeben und sich vollumfänglich auf die Aufgabe als Liegenschaftsverwalter konzentrieren. Aus diesem Grund müssen diese 30% Hauswartungsarbeiten durch andere Mitarbeiter abgedeckt werden.

Gemäss Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2019 werden dabei 20% durch Umstrukturierung von der Widau übernommen. Die weiteren 10% sollen durch Umstrukturierungen innerhalb der bestehenden Hauswartung wie auch durch eine Erhöhung dieser vorliegenden Stelle von 35% auf 40% geschaffen werden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Neuausschreibung einer Reinigungskraft-Arbeitsstelle mit einem Pensum von 40%.
2. Genehmigung der Stellenprozentenerhöhung im Bereich Reinigungskraft von insgesamt 10%.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

Vernehmlassung: Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes

Antrag Gemeindkanzlei

Die gegenständliche Vorlage dient der Durchführung der Verordnung (EU) 2016/589 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2016 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 492/2011 und (EU) Nr. 1296/2013. Die Verordnung (EU) 2016/589 hat zum Ziel, das Europäische Netz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (European Employment Services, EURES), an dem Liechtenstein seit dem 1. Januar 2007 teilnimmt, grundlegend neu zu gestalten. EURES ist ein Kooperationsnetz zwischen der Europäischen Kommission und den öffentlichen Arbeitsvermittlungen der EWR-Mitgliedstaaten und der Schweiz und wurde implementiert, um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, wie sie in Art. 28 des EWR-Abkommens statuiert und in der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 weiter fortgeschrieben wurde, zu erleichtern.

Das Freizügigkeitsrecht der Arbeitnehmer umfasst unter anderem das Recht, eine Beschäftigung in einem anderen EWR-Mitgliedstaat und der Schweiz nach den für die Arbeitnehmer dieses Staats geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften zu suchen. Zusätzlich wird dieses Recht ergänzt durch die Pflicht der Staaten, ihre Arbeitsvermittlung grenzüberschreitend allen anzubieten. Aufgabe des EURESNetzes ist es, Arbeitnehmern, Arbeitssuchenden und Arbeitgebern sowie generell allen Personen, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen möchten, Informationen, Beratung und Vermittlung (Abstimmung von Stellenangeboten und Arbeitssuche) anzubieten. Als Instrument der Beschäftigungspolitik trägt das EURES-Netzwerk zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Arbeitsmarktes und in einigen Grenzregionen zur Schaffung eines integrierten regionalen Arbeitsmarktes bei.

Die Verordnung (EU) 2016/589 hebt die EURES betreffenden Bestimmungen in der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 auf (Kapitel II und Art. 38) und ändert die Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 ab. Sieben Durchführungsbeschlüsse ergänzen und konkretisieren die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/589. Um den Vollzug der Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem EURES-Netz zu gewährleisten, sind die bestehenden Bestimmungen des Arbeitsvermittlungsgesetzes mit den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/589 abzustimmen und die Kompetenzen der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu erweitern.

Antrag zur Beschlussfassung

Diskussion über die vorliegende Vernehmlassung.

Beschluss

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme.

Diverses

Inline Event Liechtenstein am 25. April 2020

Speedskating Liechtenstein hatte die letzten Jahre anlässlich der Swiss Skate Tour sehr erfolgreiche Mitglieder und war immer in den vorderen Rängen vertreten. Das Rennen, welches 2019 zum ersten Mal durchgeführt wurde, war ein grosser Erfolg und möchte aus diesem Grund 2020 vom Verein erneut organisiert werden. An diesem internationalen Inlinerennen soll zusätzlich wieder die Liechtensteiner Landesmeisterschaft ausgetragen werden. Ein entsprechendes Gesuch wurde bei der Gemeinde Ruggell eingereicht.

Das „Inline Event Liechtenstein“ soll im kommenden Jahr neu an einem Samstag stattfinden, dem 25. April 2020. Die Rennen werden während einem Zeitfenster von 15.15 bis 17.30 Uhr ausgetragen, dies bedingt ein Zeitfenster für die Strecke von 14.00 bis 18.00 Uhr. So sind die Anwohner oder Benutzer des Busbetriebes nur während einer kurzen Zeit eingeschränkt.

Als Veranstaltungsort wird analog zu diesem Jahr wieder der Gemeindesaal angefragt. Der Gemeindesaal Ruggell eignet sich besonders gut für die Austragung des „Inline Event Liechtenstein 2020“. Die Räumlichkeiten (Garderoben, WC-Anlagen, Küche etc.) können genutzt werden, Parkplätze sind naheliegend und genügend vorhanden. Aufgrund der positiven Erfahrungen vom letzten Rennen, welches vom Verein Speedskating Liechtenstein sehr gut vorbereitet und durchgeführt wurde, entscheidet sich der Gemeinderat einstimmig für eine erneute Durchführung im gleichen Rahmen.